Spitalsärzte: Holt euch euer Geld zurück Teil 5

Steuern im Bild, Teil 191

Die Arbeitnehmerveranlagung für 2018 kann bereits beim Finanzamt eingereicht werden (bevorzugt über Finanz-Online).

Außergewöhnliche Belastungen

Überprüfen Sie Ihre Rechnungen aus dem Jahr 2018 (wichtig ist der Zeitpunkt der Bezahlung), ob die Ausgaben als außergewöhnliche Belastungen abgesetzt werden können.

Außergewöhnliche Belastungen sind nicht alltägliche Belastungen, die zwangsläufig entstehen. Hier ist oft ein einkommensabhängiger Selbstbehalt zu berücksichtigen. So können bestimmte Kinderbetreuungskosten bis maximal 2.300 Euro pro Kind für 2018 letztmalig, noch ohne Selbstbehalt, abgesetzt werden. Katastrophenschäden, Krankheitskosten und Pflegekosten können ebenfalls außergewöhnliche Belastungen sein. Bei einer Behinderung können pauschale Freibeträge geltend gemacht werden.

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Spitalsärzte: Geld zurück, Teil 5.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at

Foto © iStock.com/tonisvisuals